

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 120.

Dienstag den 30. April.

1867.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend
Nr. 46. Bekanntmachung, dem Vorschussvereine zu Hartenstein und dem Creditvereine zu Hohenstein bewilligte Stempelbefreiungen betreffend, vom 4. April 1867;
" 47. Verordnung, die Wahl eines Abgeordneten und seines Stellvertreters für den 3. Bezirk des Handels- und Fabriklandes betreffend, vom 8. April 1867;
" 48. Verordnung, die Wahl eines Abgeordneten und seines Stellvertreters für die Stadt Leipzig betreffend, vom 15. April 1867;
" 49. Verordnung, Vereinfachungen der Geschäftsbehandlung in Strafsachen betreffend, vom 13. März 1867;
" 50. Verordnung, einige Abänderungen im bürgerlichen Proceffe betreffend, vom 13. März 1867;
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. Mai d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 29. April 1867.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.
Leipzig, den 29. April 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Müder.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der außerordentlichen, durch die dormalige Einquartierung der Königl. Preussischen Truppen herbeigeführten Kosten sind wir genöthigt, von § 12 der Einquartierungsordnung vom 30. Juli 1851, wonach die Geldentschädigung für die getragene Naturaleinquartierung durch Zuschläge zu der Grund-, Personal- und Gewerbesteuer aufzubringen ist, anderweit Gebrauch zu machen. Wir haben daher beschlossen, zu dem gedachten Behufe einen derartigen Zuschlag zu erheben, und zwar
bei der Grundsteuer im Betrage von 1¹/₁₀ Pf. von jeder Steuereinheit,
bei der Gewerbe- und Personalsteuer im Betrage von 6 Ngr. vom Thaler der Landessteuer bei Bürgern,
Dieser Zuschlag ist an die Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten,
bei der Grundsteuer zur Hälfte in der Zeit vom 1. bis 28. Februar d. J.,
zur Hälfte " " " " 1. bis 31. Mai d. J.,
bei der Gewerbe- und Personalsteuer in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai d. J.,
und es wird, was die letztere betrifft, die Quittung über die Zahlung s. B. auf den gewöhnlichen Personal- und Gewerbesteuer-Zetteln bewirkt werden.
Leipzig, den 31. Januar 1867.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere am 7., 9., 14. und 19. d. M. erlassenen Bekanntmachungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Abschlag der Pleiße am 8. Mai d. J. erfolgen soll. Die Schlußzeit wird besonders bekannt gemacht werden.
Leipzig, am 26. April 1867.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rißner, Act.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificates oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen vereinsländischen Packhofplätzen abgesetzten Waarenposten längstens
den 30. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr
bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, am 26. April 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reßler.

Finanzieller Wochenbericht.

Die verflossene Woche zeigte wieder die Gegensätze von äußerster Enttäuschung und ausgelassenster Zuversicht. — Die kurze Osterfreude, welche das friedensahnende Telegramm vom 19. den Börsen bereitete, hielt nicht lange an. Schon das Feiertagsgeschäft am Sonntag und Montag zeigte Flaubeit und die Pariser Börse vom Montag stand unter dem Druck eines bedeutenden Rückschlags (Rente 65,65, Credit mobiler 365, Italiener 45,7). Kein Wunder, daß auch die deutschen Börsen am Dienstag eine entschieden weichende Richtung einschlugen. In Berlin sanken

Eisenbahnen und Banken um Procente (Oberschlesische auf 158, Anhalter auf 195, Rheinische auf 97, Potsdamer 90% weichend auf 185, Bergisch-Märkische auf 123, Köln-Mindener auf 123, Preussische Bank auf 138, Italiener auf 42). Auch fremde Wechsel wichen bedeutend, ein Umstand, der bei längerer Fortdauer dem Metallabfluß im Fall eines Krieges vorbeugen würde. Wien schlug denselben Weg wie Berlin ein (Credit 152, Silber 132). Frankfurt, von Berlin und Wien beeinflusst, verlor allen Halt, da auch die süddeutschen Fonds massenhaft auf den Markt kamen. Paris meldete wiederum niedrigere Course (Rente 65,60, Credit mobiler 360, Italiener 44,70), und so war es den deutschen